

Band 7/I.

Im dem Jahre 1215 ward zu Rom ein großes Concilium gehalten, welchem Papst Innocentius der Dritte vorstand. Und waren alda versammelt die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, wie auch die Gesandten der Patriarchen zu Antiochia und Alexandria, 71 Primaten und Metropolitane, 412 Bischöfe, 800 Äbte und Prioren, die Botschafter des Römischen Königs Friderici, des Kaisers zu Constantinopel, des Königs aus Frankreich, der König in Hispanien, des Königs zu Jerusalem, des Königs in Cypern, auch andere Fürsten und Städte. In dieser Versammlung ist beschlossen worden, dass eine gemeine Kirche der Gläubigen sei, außer welcher niemand selig werden könne. In dieser sei Christus Jesus der Priester und das Opfer, dessen Leib und Blut im Sacrament des Altars unter den Gestalten Brots und Weins wahrhaftig gegenwärtig ist. Also, dass aus Kraft und Gewalt Gottes das Brot in den Leib, und der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, und dass niemand dieses Sacrament consecrieren könne, als allein der Priester, welcher ordentlich geweiht ist nach den Schlüssel der Kirche, welche Christus Jesus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben hat. Ferner wird alda beschlossen, dass die Römische Kirche eine Mutter und Meisterin aller Christ gläubigen sei. Dass sich niemand ohne der selbigen oder eines Katholischen Bischofs Autorität dem Predigtamt oder andern Ämtern unterziehen möge. Dass ein jeder Christ zum wenigsten einmal im Jahr seine Sünden dem Priester beichten, und das Sacrament des Altars empfangen, auch das selbige immerhin in allen Kirchen in wohl verschlossenem Gefäße auf alle vorfallende Not aufbewahrt werden solle. Und dass den Bischöfen von Gott zugelassen sei, dem christlichen Volke Ablass zu erteilen. Dieses habe ich mit wenigen Worten darum anregen wollen, weil solches und andere dergleichen Dinge (welche in gegenwärtiger allgemeinen Versammlung einhellig beschlossen, oder erneuert, und durch die ganze viel hundertjährige Christenheit bestätigt worden) jetzt von vielen aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit teils verachtet, teils in Zweifel gezogen werden.

2.

Besonders ist auch in dieser Kirchenversammlung mit Verleihung eines großen Ablasses beschlossen worden, dass man einen Zug in das heilige Land wider die Ungläubigen vornehmen solle. Als nun in diesem Jahre 1215 der König Fridericus zu Aachen gekrönt ward, und auf Befehl des Papstes alda, demnächst auch hin und wieder, durch Joannem Scholasticum Xantensem und mehreren anderen das Kreuz wider die Ungläubigen gepredigt wurde, hat der König Fridericus selbst und mit ihm viele geistliche und weltliche Herren, nämlich der Erzbischof zu Mainz, der Bischof zu Lüttich, der Bischof zu Utrecht, der Bischof zu Münster, die Grafen von Gülich, Cleve und Bern und noch viele andere das Kreuz angenommen, und den Zug wider die Ungläubigen bewerkstelligt. In diesem Zug hat sich vor andern die Költnische Provinz um so fertiger und williger begeben, weil darin die Kreuze am Himmel gesehen wurden (*Von der Lateranensischen Kirchenversammlung siehe die Collect. Concilior. Reynaldum und andere*).

3.

In eben diesem Kreuzzuge haben sich die Kölner, Westphälinger, Friesen und andere Niederländer tapfer und männlich gezeigt. Nicht weniger sind in diesem Zuge viele Niederländer geblieben, als unter andern der Bischof zu Münster Otto, ein geborener Graf von Bentheim, der Graf von Cleve Arnoldus, der Graf von Berge Adolphus, auch der Vater Henrici Nobilis de Arnsberg. Dieses habe ich aus alten Chroniken, und etlichen schriftlichen Urkunden vernommen und gelesen (*Hierüber mag man Historiam Damiatanam des belobten Oliverii einsehen. Dieser verbindet den Tod des Bischofs zu Münster Ottonis mit dem Jahre 1217. Er fängt aber das Jahr mit dem Osterfeste an. Dieser Bischof ist wahrhaft zu Cäsarea in Syrien am 6ten Tage März im Jahre 1218 in die Unsterblichkeit abgegangen. Dass aber Oliverius das Jahr vom Ostertage angefangen habe, geben seine eigenen Worte an den Tag; denn gleich vorher drückt er sich ad anno 1217 also aus: „In Basilica Principis Apostolorum testum NB. Purificationis Patriarcha cum sex Episcopis solemniter celebravit.“*).

4.

Im Jahre 1216 ist der Prediger-Orden durch den Papst Honorius bestätigt worden (*Siehe auch das Leben des heiligen Dominicus bei den Antwerpern am 4ten Tage Augusts*).

5.

Im Jahre 1217, als gedachter Otto Bischof zu Münster mit seinem Bruder dem Grafen von Bentheim und vielen andern in das heilige Land abreisen wollten, hat er zuvor einen Brief, den ich gesehen habe, versiegelt, und sich in dem selbigen genannt Monasteriensis Ecclesiae humillimum Servum & Ministrum. Hierauf ist er fortgezogen, und nie zurück gekehrt. Nach ihm ist durch Beförderung des Erzbischofs zu Köln Engelberti Theodoricus von Isenburg (welcher dem Engelbert verwandt war) der 27ste (26ste) Bischof zu Münster geworden (*Es sind noch verschiedene Urkunden (die Bischof Otto im Jahre er Abreise nach Palästina hat ausfertigen lassen) befindlich. Diderich von Isenburg soll im*

Jahre 1218 am 22sten Julius, das ist am Festtage der heiligen Mariae Magdalene, zum Bischof bestimmt oder geweiht worden sein. Nunning bringt eine Urkunde vom Bischof Diderich bei, welche in der Unterschrift also lautet: „Acta sunt haec anno MCCXXI. Pontificatus nostri anno quarto... Datum Monasterii XVI. Kalend. Februar. Das Jahr ist in dieser Urkunde von Ostern angefangen. Also ist die Urkunde nach jetziger Rechnung wirklich im Jahre 1222 am 17ten Tage Jänners gegeben. Da nun an diesem Tage schon das 4te Jahr seines Bistums lief, so war er folglich schon vor dem 17ten Jänner des Jahres 1219 Bischof zu Münster).

6.

Da auch unter andern der 34ste Bischof zu Utrecht Otto von der Lippe über das Meer gezogen war, hat mittlerweile sein Bruder Hermannus edler Herr von der Lippe das Stift Utrecht löblich und wohl verwaltet (*Der schon belobte Oliver de Bell macht vier deutsche Bischöfe, nämlich den Bischof von Bamberg, von Münster, von Zeitz und Utrecht namhaft, welche bei dieser Kriegsunternehmung gegenwärtig gewesen sind).*

7.

Auch ist mir ein Brief zum Gesicht gekommen, worin gemeldet worden ist, dass Godefridus Graf von Arnsberg, Eberhard und Jonathas von Ardey Gebrüder sich verglichen, die Hände auf das Heiligtum gelegt und also geschworen haben: *Tactis utrimque Reliquiis Sanctorum juravimus fide bona, pura conscientia, nos deinceps observatorus.* Ein alter Brief fängt also an: *Gerardus (Godefridus) Dei Gratia Comes de Arensberg, universis Christi fidelibus tam praesentibus, quam succedentibus salutem in eo, qui dat salutem Regibus.* Ferner habe ich noch einen anderen Brief gesehen, worin der Erzbischof zu Köln Engelbertus im Jahre 1217 die Herren von Padberg mit dem Schlosse Padberg und dessen Zubehörungen belehnt hat. In diesem Briefe sind als Zeugen benannt Adolphus und Fridericus Grafen von Altena, Wernerus Graf von Wittgenstein, Hermannus de Lippia, und Bertoldus von Büren (Beuren) Viri Nobiles. Weil nun auch in oben gedachtem Zuge der Graf Adolph von Berge geblieben war, und nur eine Tochter, Margaretha genannt, nachgelassen hatte, ist dieselbe an den Herzog von Limburg Heinrich verheiratet worden. Welches unbezweifelt der Bruder des Grafen Adolphs Herr Engelbertus Erzbischof zu Köln bewilligt und anbei befördert hat. So dass der Herzog von Limburg die Belehnung auf das Land von Berge erhielt. Und seine Schwester dem Grafen Friderich von Altena oder Isenburg des Erzbischofs Vertrauen zur Ehe gab. Von diesem Friderich doch hernach der Erzbischof Engelbertus grausam ist ermordet worden ist, wie ferner wird vermeldet werden (*Andere wollen zwar sagen, die Gemahlin des Grafen Friderichs von Isenburg, Margreth genannt, sei eine Tochter Heinrichs des Herzogs zu Limburg und Margreth von Bergen gewesen. Aber sie irren; denn sie war eine Tochter Walrams, und Schwester des Heinrichs).*

8.

Um diese Zeit ist der Landgraf Ludwig, Hermanns Vater, erbärmlich gestorben. Dieser war ein Mann der Gelehrtheit, doch aber dabei ein Tyrann. Und bei seiner sträflichen Lebensart so vermessen, dass er denjenigen, so ihn desfalls bestrafen, zu sagen getraute:

Bin ich zur Seligkeit vorgesehen (prädestiniert) so können keine Sünden mir das Reich der Himmel benehmen; bin ich aber zur ewigen Verdammnis prädestiniert, so können mir zur Erlangung des Himmels keine guten Werke dienlich oder behilflich sein.

Wie im zweiten Jahre hernach Caesarius Heisterbacensis beschrieben hat. In eben diesem Buche führt er an, dass zu Soest ein frommer Priester, Hermannus genannt, von einem Weibe zur Unzucht angereizt, und (weil er darin keineswegs einwilligen wollte) von diesem Weibe und ihren Freunden fälschlich angeklagt und umgebracht worden sei. Da aber hernach an dem Orte wo er begraben war viele Lichter und andere Wunderzeichen gesehen, und daher des Hermanns Unschuld erkannt worden sei, hat man über seinem Grabe eine Kirche erbaut (*Der Leibarzt soll gegen den Landgrafen, der von ihm Hülfe und Arznei begehrte, in diesen Worten sich ausgedrückt haben: „Sind sie von Gott zur Genesung prädestiniert, so werden sie ohne alle Hülfe und Arznei hergestellt; ist aber der Tod von Gott vorgesehen, so kann ihnen alle meine Hülfe und Arznei nichts nutzen.“).*

9.

Im Jahre 1218 haben die Christen, und besonders die Kölner, Friesen und Niederländer, die berühmte Stadt Damietta den Saracenen abgenommen. Doch aber die selbige unlängst hernach durch Hochmut und Unachtsamkeit wieder verloren (*Damietta wurde von den Christen im Jahre 1218 belagert, und im Jahre 1219 gegen den November erobert).*

10.

Im Jahre 1220 hat Engelbertus Erzbischof zu Köln zum Heil seiner Seele und zu seiner ewigen Gedächtnis dem Nonnenkloster Questelberg die Stifte und Patronat der Kirche zu Medebach zugeeignet. Dieses tat er in seinem Schlosse Rüden. Und es waren dabei gegenwärtig Hermannus de

Lippia, Hermannus de Rudenberg, Bertold und Hermann von Beuren (Büren).

11.

In diesem Jahre starb auch Gerhard der 26ste Bischof zu Bremen. Und des gedachten (Gerhardi) de Lippia Bruders Sohn, auch Gerhard genannt, ist nach ihm der 27ste Bischof zu Bremen. Und dazu von seinem eigenen Vater Bernhardo einen Liefländischen Bischof, auch seinem Bruder Ottone Bischof zu Utrecht consecriert worden. Dieser Gerhardus der Zweite des Namens hat selbst ein und dreißig Jahre hindurch, und durch seinen Coadjutor (*Beistand*) Simon von der Lippe Bischof zu Paderborn sieben Jahre lang das Erzbistum Bremen regiert (*Gerhard, ein geborener Graf von Bentheim, Bischof zu Osnabrück ist, wie schon gemeldet, nach Absetzung des Waldemars vom Papst Innocentius zum Erzbistum Bremen im Jahre 1211 erhoben worden. Doch hat Gerhard vor dem Jahre 1215 zum ruhigen Besitze von Bremen nicht gelangen können. Wir haben Extracten (Auszüge) von zweien Urkunden, welche beide im Jahre 1215 gegeben sind, vor Gesicht gehabt. In der ersten heißt Gerhard noch ein Bischof zu Osnabrück. In der zweiten aber ist Adolph Bischof zu Osnabrück benannt. Eben dieses lässt sich aus andern Monumenten augenscheinlich beweisen*).

12.

In diesem Jahre 1220 ist Fridericus II. von dem Papste Honorio zu Rom zum Kaiser gekrönt worden. Und an diesem Tage hat der Fridericus die Constitution (welche nach den Lehnrechten gesetzt ward) gemacht, und darin alle der Kirchenfreiheit zuwider laufende, nachteilige, oder widersprüchliche Satzungen und Gewohnheiten vernichtet. Von den geistlichen Personen Steuer oder Schatzungen abzufordern, oder die selbigen vor dem weltlichen Gerichte anzuklagen aufs schärfste verboten. Die Gazaros, Patarenos, Lenonistas, Speronista, Arnaldistas und alle anderen Ketzer (wie sie immer heißen mögen) verdammt, verbannt, und ihre Güter confisciert mit dem ernstlichen und ewig wählenden Befehl, dass alle Obrigkeiten, Bürgermeister und Regenten schwören sollen, aus ihren Ländern und Gebieten ihrem ganzen Vermögen nach alle Ketzer zu vertreiben. Da sie aber auf Ersuchen der Kirchen ein Jahr lang saumselig und nachlässig sich erzeigen würden, so solle den Katholischen frei stehen, ihr Land einzunehmen, und die Ketzer daraus zu verdingen. Auch derjenige (so die Ketzer aufnimmt, verteidigt, und ihnen günstig ist) soll in die Kaiserliche Acht erklärt sein. Zugleich durch die Kirche excommuniciert werden, und wofern er innerhalb eines Jahres nicht genug tun würde, solle er ipso Jure infamis und ehrlos sein etc. Diese Kaiserliche Satzung ist von dem Papste Honorio auch bestätigt worden.

Die Sectarien unserer Zeiten haben hierbei nachzudenken, ob sie dieser heilsamen Satzung nachgekommen seien, oder nicht. Unter andern mögen die Lutheraner wohl erwägen, dass Luther eben diejenigen Ketzer (welche in Bulla Coenae Domini genannt, und verdammt sind) verteidige, und zugleich bekenne, dass seine Ketzerei denjenigen Leuten gleich sei. Auch dem Stuhl zu Rom danke, dass er mit den selbigen verdammt werde. Wer sieht es nicht für eine Blindheit an, dass Luther diese sowohl in weltlichen als geistlichen Rechten, und durch die ganze hundertjährige, zweihundertjährige, dreihundertjährige und noch ältere Christenheit immerhin verdammt und verbannte Ketzer öffentlich verteidige, oder (wie in seinen Affertionibus Art. 30 zu sehen ist) sich selbst einer zehnmal größeren Ketzerei wegen berühme, und der Verdammnis halber danksage? (*Friderich der Kaiser ward vom Papst Honorius III. im Jahre 1220 am 22sten November, einem Sonntage, zu Rom gekrönt*).

13.

Im Jahre 1221 starb Bernard der Dritte dieses Namens Bischof zu Paderborn, welchem Olivarus nachgekommen ist (*Bernard III. Bischof zu Paderborn hat im Jahre 1223 am 28sten Tage März die Sterblichkeit verlassen, wie Schaten ad anno aus den Urkunden erklärlich anzeigt. Ihm folgte Oliverus oder Olivarus nach, und ist eben der selbige, der die Historiam Regum Terrae Sanctae, auch Historiam Damiatanam verfasst hat. Beide sind vom Eckard 1355 zum Druck befördert worden*).

14.

Im Jahre 1222 ward der junge König Henricus des Kaisers Friderichs Sohn vom Herrn Engelbert Erzbischof zu Köln in Aachen consecriert (*Hiermit stimmt Godefridus Monachus ein. Heinrich ein Sohn des Kaisers Friderichs ward im Jahre 1220 am 8ten Mai dem Sonntag vor der Himmelfahrt Christi vom Erzbischof Engelbert zu Aachen gekrönt*).

15.

Im Jahre 1223 wurde Olivarus Bischof zu Paderborn nach Rom berufen. Und alda zum Cardinal ad St. Sabinam verordnet, Willibrandus aber an seiner Statt gesetzt (*Oliver Bischof zu Paderborn ist weder im Jahre 1223, noch im Jahre 1226 wie Schaten andeutet, sondern im Jahre 1225 vom Papst Honorius zum Cardinal Titulo S. Sabinae bestimmt worden. Die Bulle, in welcher der Papst der Kirche zu Paderborn befahl, einen neuen Bischof zu wählen, ist im Jahre 1225 gegeben, und hat*

Schaten die selbige gar unrichtig mit dem Jahr 1226 verbunden. Sie ist verzeichnet V. Kalend. Octobris Anno Honorii X. Honorius ward im Jahre 1216 am 24sten Tage Augusts inthronisiert. Also fing schon vom 24sten August 1225 das zehnte Regierungsjahr des Papstes Honorius an).

16.

Im Jahre 1224 hat Adolphus Bischof zu Osnabrück noch gelebt, wie ich aus einigen schriftlichen Urkunden vernommen habe. Doch ist er in diesem oder im nächstfolgenden Jahre gestorben, und auf Beförderung des Erzbischofs zu Köln Engelberti Bruno von Isenburg desselbigen Verwandter an seiner Statt erwählt worden (*Adolph Bischof zu Osnabrück ist verschieden am 11ten Tage Hornungs. Ob er aber im Jahre 1224 oder 1225 das Zeitliche verlassen habe, mögen wir nicht zu bestimmen. Kleinsorgen will versichern, dass Adolph im Jahre 1224 noch in verschiedenen Urkunden gemeldet werde. Und also müsste sein Hintritt bis auf den 11ten Tag Hornungs des Jahres 1225 verschoben werden. Diesem spricht das Wort, dass Engelbert von Isenburg sein Nachfolger im Jahre 1226, da er abgesetzt, nur ein erwählter, nicht aber confirmierter noch consecrierter Bischof gewesen sei. Jedoch ist uns eine Urkunde vom Jahre 1224 zu Gesicht gekommen, in welcher Engelbert als Zeuge benannt wird. Kleinsorgen und andere verirren sich, wenn sie diesen Bischof Bruno nennen. Siehe auch Caesarium im Leben des heiligen Märtyrers und Erzbischofs Engelbert).*

17.

In diesem Jahr hat der Papst Honorius einen gelehrten Mann, Conradum Portuensem Episcopum S. Rufinae Cardinalem, in Deutschland abgeschickt, welcher im folgenden Jahre ein Concilium gehalten hat. Wo er viele Satzungen gegen die unkeuschen Priester, Nonnen, und Stifftungfern, auch wider die Missbräuche und Verächter des Bannes, und die Simoniacos publiciert hat (*Hierüber hat man die Concilia Germaniae einzusehen).*

18.

Im Jahre 1225 am Tage der heiligen Mariae Magdalena hat Theodoricus von Isenburg Bischof zu Münster den ersten Stein zu der neuen Domkirche alda gelegt.

19.

In dem selbigen Jahre am Tage Willibrordi, oder am 7ten November hat des jetzt gedachten Theoderici Bischofs zu Münster, auch Brunonis Bischofs zu Osnabrück weltlicher Bruder Fridericus von Isenburg oder Altena seinen und seiner Brüder Verwandten auch besonderer Beförderer und Promotoren Engelbertum Erzbischof zu Köln unschuldig ermordet. Denn als dieser Graf von Isenburg Friderich eine Zeitlang die Kirche zu Essen wider alles Recht beschwert hatte, von dem Erzbischof Engelbert aber als dem Ordinario, auch des Papstes Honorii, Kaisers Friderici und des jungen Königs Henrici Commissario und Anwalt ermahnt worden war, von den unbilligen Beschwerden abzustehen. So hat er in Westphalen bei dem Isselberge und dem Dorfe Schwelme auf den Erzbischof, welcher eine Kirche alda einweihen und dedicieren wollte, heimlich gelauert, ihn angefallen, und erbärmlich ermordet. Da nun der Leib dieses frommen Erzbischofs gen Köln gebracht, und in der Domkirche begraben war, sind alda bis zu Zeit, da der Übeltäter gestraft worden, viele Wunderzeichen geschehen. Nach ihm ist Henricus de Mollenarch Erzbischof geworden, welcher den Tod seines vorgesessenen Präsums mit Hülfe des Papstes und Kaisers gerochen, und die Sache dahin gebracht hat, dass der Totschläger Fridericus vor der Stadt Köln hingerichtet wurde. Seine Brüder aber, nämlich Theodoricus Bischof zu Münster, und Bruno Bischof zu Osnabrück (welche mit ihm und den Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg zusammen geschworen, und Verbindnisse gegen den entlebten Erzbischof Engelbert gemacht hatten) ihrer Ämter entsetzt worden sein (*Diese Trauergeschichte hat Cäsarius von Heisterbach ausführlich beschrieben, und Gelenius mit Anmerkungen erweitert. Diderich von Steinen, ein Lutherischer Prediger zu Frömern, hat zwar in seinen Märkischen Geschichten gegen diese Trauergeschichte Hauptzweifel gesetzt, und Einwürfe gemacht. Sie sind aber von solcher Art und Eigenschaften, welche sein wider die Katholiken verbittertes Gemüt schon beim ersten Anblick aufdecken. Dass indessen Cäsarius in dieser Geschichte vollen Glauben verdiene, und des von Steinen gesetzte Einwürfe eitel und nichtig sein, zeigen vier andere Schriftsteller erklärlich an, welche zu eben selbiger Zeit lebten, wenn man sie mit Cäsarius in Vergleichung zieht. Diese sind Reinerus Leodiensis Monachus Lamberti Parvi Continuator, welcher sein historisches Werk im Jahre 1230 endigt. Emo Abt zu Werum stirbt 1237. Godefridus Monachus legt im Jahre 1237 seine Federarbeit nieder. Und Albertus Stadensis: Den ersten hat Marterne, den zweiten Anton Matthaeus, und den dritten hat Freherus zum Druck befördert. Weit anders hat Anton Matthaeus in Notis ad Emonem geurteilt. Was in der Synode von Lüttig in Festo Purificationis in der Sache der beiden Brüder und Bischöfe, Theoderichs nämlich, und Engelberts zu Münster und Osnabrück vorgegangen ist, mag man bei dem Emo lesen, der dabei ein augenscheinlicher Zeuge war. „Adjudicata est eis“ sagte er, Expurgatio per Episcopos; & subtraxerunt se Episcopi, & territi defecerunt, & secutae est ab Officio suspensio & Beneficio; & appositi sunt pro Custodia spiritualem & temporalium Dioecesis Monasteriensis Episcopus Paterbornensis & Comes Geldrensis“).*